



Reglement Eltern- und Erwachsenenbildung der Schule Männedorf (Re Eb)

(vom 9. Mai 2022)

Ressort / Abteilung:
Bildung/Schulverwaltung

Inkraftsetzung:
1. August 2022

SR 2.64.100

Version:
1.000

Inhaltsverzeichnis

I. Geltungsbereich und Zweck	3
Rechtsgrundlage	3
Geltungsbereich	3
Zweck	3
Finanzierung	3
II. Allgemeine Bestimmungen	3
Zuständigkeit	3
Verantwortliche der Eltern- und Erwachsenenbildung	3
Zielsetzung	4
Teilnehmende	4
Ausschreibung	4
III. Kurse	4
Angebote.....	4
Anmeldungen	5
Versicherung	5
Kursbestätigung.....	5
Kursgeld.....	5
Kursleitung.....	5
IV. Referate / Workshops	6
Angebote.....	6
Durchführung	6
Kosten.....	6
V. Schlussbestimmungen	6
Inkraftsetzung	6

I. Geltungsbereich und Zweck

Rechtsgrundlage	Die Schulpflege verabschiedet gemäss Funktionenmatrix zum Reglement über die Organisation der Schule Männedorf (Org Re) die Reglemente der Schule Männedorf.
Geltungsbereich	Art. 1 Das Reglement gilt für die Eltern- und Erwachsenenbildung der Schule Männedorf.
Zweck	Art. 2 ¹ Das Reglement schafft Rahmenbedingungen für die Führung der Eltern- und Erwachsenenbildung und legt die Zielsetzung der Eltern- und Erwachsenenbildung der Schule Männedorf fest. ² Das Angebot der Eltern- und Erwachsenenbildung leistet einen wichtigen Beitrag zum Zusammenleben in der Gemeinde.
Finanzierung	Art. 3 Das Kostendach der Eltern- und Erwachsenenbildung wird von der Schulpflege im Rahmen des Budgets (jährlich) festgelegt.

II. Allgemeine Bestimmungen

Zuständigkeit	Art. 4 Die Abteilung Dienste der Schule Männedorf ist für die Eltern- und Erwachsenenbildung zuständig.
Verantwortliche der Eltern- und Erwachsenenbildung	Art. 5 ¹ Die Fachbereichsleitung Eltern- und Erwachsenenbildung ist für das Kursangebot, die Organisation des Kurswesens sowie für das Angebot und die Durchführung der Referate zuständig. ² Die Fachbereichsleitung arbeitet eng mit den Schulleitungen, dem Vorstand des Elternrats der Schule Männedorf sowie der Gemeinde und weiteren Institutionen in Männedorf zusammen. ³ Die Fachbereichsleitung pflegt einen engen Kontakt zu anderen Institutionen im Bereich Erwachsenenbildung im Kanton und nimmt an entsprechenden Veranstaltungen teil ⁴ Der Stellenbeschrieb regelt die Aufgaben im Einzelnen.

Zielsetzung	<p>Art. 6</p> <p>¹ Elternbildung unterstützt und stärkt Eltern und Erziehungsberechtigte in ihren Erziehungskompetenzen.</p> <p>² Erwachsenenbildung leistet einen Beitrag in der nichtberuflichen und persönlichen Weiterentwicklung.</p> <p>³ Mit dem Angebot an Kursen, Referaten und Workshops aus den Bereichen Erziehung, Gesellschaft, Familie und Haushalt vermittelt die Eltern- und Erwachsenenbildung unter fachlicher Leitung Impulse für den Familien- und Erziehungsalltag sowie für die persönliche Weiterbildung.</p>
Teilnehmende	<p>Art. 7</p> <p>Die Kurse sowie Referate stehen allen interessierten Erwachsenen und Jugendlichen von Männedorf und Umgebung in der Regel ab 16 Jahren offen. Bewohnerinnen und Bewohner von Männedorf haben bei der Anmeldung Vorrang.</p>
Ausschreibung	<p>Art. 8</p> <p>¹ Das Kursangebot sowie die Referats- bzw. Workshopthemen werden jeweils auf der Website der Schule Männedorf, im Fischotter und in der Schifertafle publiziert.</p> <p>² Halbjährlich wird ein Kursprogramm erstellt und in der Gemeinde verteilt sowie an strategisch wichtigen Orten aufgehängt.</p>

III. Kurse

Angebote	<p>Art. 9</p> <p>¹ Das Angebot von Kursen aus den Bereichen Familie und Haushalt beinhaltet primär die folgenden Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kochen und Ernährung - Gesundheit - Nähen, Stricken und Flicken - Einfache Reparaturen im Haushalt - Garten und Pflanzen - Hauswirtschaftsmanagement - Führen eines Haushaltbudgets - Ausfüllen der Steuererklärung - u.w.
----------	--

² Angeboten werden stufengerechte Kurse für Anfänger oder Fortgeschrittene.

Anmeldungen

Art. 10

¹ Eine schriftliche Anmeldung ist bis spätestens 2 Wochen vor Kursbeginn erforderlich.

² Anmeldungen können schriftlich und über die Website der Schule Männedorf mittels Online-Formular vorgenommen werden.

³ Anmeldungen werden nach der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

⁴ Anmeldungen nach Anmeldeschluss werden entgegengenommen, sofern es noch freie Kursplätze hat.

⁵ Der Eingang der Anmeldung wird schriftlich bestätigt.

Versicherung

Art. 11

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Die Organisatoren der Eltern- und Erwachsenenbildung sowie die Kursleitungen übernehmen keine Haftung.

Kursbestätigung

Art. 12

Die Kursbestätigung wird zusammen mit der Rechnung ca. eine Woche vor Kursbeginn versendet. Nach Versand der Bestätigung ist die Anmeldung verbindlich.

Kursgeld

Art. 13

¹ Allfällige Kosten für Material sind im Kursgeld nicht enthalten und sind mit der Kursleitung direkt abzurechnen.

² Jugendliche bis 18 Jahre bezahlen die Hälfte des Kursgeldes.

³ Auswärtige Kursteilnehmer bezahlen einen höheren Kursbeitrag.

Kursleitung

Art. 14

Die Kurse werden von kompetenten Kursleiterinnen und Kursleitern erteilt und schaffen für die Kursteilnehmenden die Möglichkeit, sich zielgerichtet weiterzubilden.

IV. Referate / Workshops

Angebote	<p>Art. 15</p> <p>Angeboten werden primär Referate sowie Workshops zu aktuellen Themen aus Erziehung und Gesellschaft:</p> <ul style="list-style-type: none">- Erziehung- Frühe Förderung- Pubertät- Lernstrategien- Familie- u.w.
Durchführung	<p>Art. 16</p> <p>Die Referate finden bevorzugt am Dienstag oder Donnerstag, von 19.30 – 21.30 Uhr in der Aula des Mehrzweckgebäudes Blatten statt.</p>
Kosten	<p>Art. 17</p> <p>Die Referate sind in der Regel kostenlos. Die Teilnahme an Workshops kann jedoch kostenpflichtig sein.</p>

V. Schlussbestimmungen

Inkraftsetzung	<p>Art. 18</p> <p>Das Reglement wird per 1. August 2022 in Kraft gesetzt.</p>
----------------	---

Artikel	Änderungsbeschrieb	Version	Beschluss / Datum
Alle	Überführung des Leistungsauftrags / Erlass des Reglements	1.000	SPF / 09.05.2022